

Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze für Grundsteuer A und B der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) ist durch die Gemeinde ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln und gemäß § 3 Abs. 2 GemGrStZustÜHebG M-V in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen. Zur Ermittlung ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr veranschlagt worden ist.

Nachfolgend werden die aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B der Gemeinde Ostseebad Karlshagen aufgeführt:

Grundsteuer A

Haushaltsansatz 2024:	2.000,00 EUR
Messbetragsvolumen:	1.045,37 EUR
Aufkommensneutraler Hebesatz 2025:	191 %
Beschlossener Hebesatz 2025:	335 %
<i>Abweichung:</i>	<i>144 %</i>

Grundsteuer B

Haushaltsansatz 2024:	452.000,00 EUR
Messbetragsvolumen:	127.101,62 EUR
Aufkommensneutraler Hebesatz 2025:	356 %
Beschlossener Hebesatz 2025:	470 %
<i>Abweichung:</i>	<i>114 %</i>

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.07.2025 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.07.2025 gez. Krüger

